

Informationen zum westfälischen Förderprogramm „Hoffnung für Osteuropa“

I. Allgemeine Förderrichtlinien

1) Das Förderprogramm „Hoffnung für Osteuropa“ ist ein westfälisches Programm, das sich aus der landeskirchlichen Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“ sowie allgemeinen Spendeneinnahmen finanziert. „Hoffnung für Osteuropa“ wird in weiteren 13 Landeskirchen der EKD durchgeführt. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen mit Partnern und Partnerinnen aus Ländern in Mittel- und Osteuropa.

2) Priorität bei der Förderung sollen Projekte aus Westfalen aus den fünf Bereichen haben:

- a. Frauen- und genderbezogene Förderprojekte, insbesondere Maßnahmen, die die Rolle der Frau und die Aufgabe der Gleichberechtigung bzw. den Abbau von wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Diskriminierung zum Schwerpunkt haben sowie Maßnahmen und Aktionen, die das Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution aufgreifen
- b. Versöhnungsarbeit und Konfliktmoderation
- c. Begegnung, Dialog und Verständigung zwischen Menschen aus Ost und West, insbesondere interreligiöser und interkultureller Dialog
- d. Armutsbekämpfung, einkommensermöglichende Maßnahmen und Aktivitäten
- e. Schöpfungsbewahrung, Umwelt und ökologische Bildung - dazu gehört die Förderung von erneuerbaren Energien, die Förderung des ökologischen Landbaus und der Erhalt oder die Errichtung von Naturschutzgebieten.

Reine Bauvorhaben können in der Regel nicht gefördert werden.

3) Priorität sollen Projekte aus Ländern nach der folgenden Rangfolge haben:

1. Nicht-EU-Mitgliedsländer in Osteuropa (Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Makedonien, Moldawien, Russland, Serbien, Ukraine)
2. Georgien, Armenien und Kasastan (europäischer Teil)
3. EU-Mitgliedsländer (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowenien, Ungarn)

4) In der Regel sollen Maßnahmen und Aktivitäten von Initiativen, Gruppen und Kreisen in mittel- und osteuropäischen Ländern gefördert werden.

5) Auf Grund des begrenzten Mittelaufkommens sollen Anträge i.d.R. nicht über 3.000,-€ Förderung beantragen; in Ausnahmefällen 5.000,-€

II. Formale Anforderungen für Anträge

1) Förderanträge, die bis zum 31. März des laufenden Jahres eingereicht werden, werden im Bewilligungsausschuss in der Frühjahrssitzung beraten. Förderanträge, die bis zum 30. September des laufenden Jahres eingereicht werden, werden im Bewilligungsausschuss in der Herbstsitzung beraten.

2) Der Antrag soll mit einem Antragsschreiben auf dem offiziellen Briefkopf des Antragstellers mit den nötigen, rechtsverbindlichen Unterschriften vorliegen und mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Organisationsform des Antragstellers
- Name(n) und Vorname(n) der den Antragsteller vertretenden Personen
- Name bzw. Titel des Projektes
- beantragte Summe
- Kontoverbindung

3) Es wird erwartet, dass die AntragstellerInnen auch Eigenmittel für ein Projekt aufbringen. Daher werden maximal 85% der Projektkosten gefördert. Eigenmittel können auch durch unentgeltliche, ehrenamtliche Arbeit erbracht werden, müssen aber im Kostenplan zum Antrag valorisiert werden. Ein Antrag für ein neues Projekt kann i.d.R. - auf Grund des möglichst gerechten Umgangs mit knappen Mitteln - erst drei Jahre nach der Förderung eines vorherigen Projektes berücksichtigt werden.

4) Gefördert werden nur geplante Maßnahmen aber keine abgeschlossenen Projekte.

5) Neben dem Antrag ist eine unterschrieben und terminlich gekennzeichnete Projektbeschreibung beizufügen, die folgende Informationen enthalten soll:

- Name bzw. Titel des Projektes
- Land, Stadt, Ort des Projektes
- Zeitraum des Projektes (voraussichtlicher Beginn, voraussichtliches Ende)
- Ziele des Projektes
- Inhaltliche Beschreibung des Projektes
- Beschreibung der Hauptzielgruppe
- Beschreibung des gesellschaftspolitischen Umfeldes, in dem das Projekt stattfinden soll
- Angaben über die soziale und wirtschaftliche Situation
- Angaben zum Mandat des Antragstellers
- Beschreibung der geplanten Schritte zur Zielerreichung
- Hinweise zur Methodik
- Hinweise zu Bezügen zu anderen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Partnern

6) Mit einem Ablaufplan soll ein leicht nachvollziehbarer, chronologischer Ablauf des geplanten Projektes skizziert werden. Je nach Projekt können folgende Angaben wichtig sein:

- Unterteilung des Gesamtzeitraums nach Phasen
- Angaben zu den durchzuführenden Arbeiten während der unterschiedlichen Phasen
- erwarteter Personal- und Materialeinsatz
- Teilziele der Phasen
- Einplanung von Maßnahmen der Selbstkontrolle

7) Dem Antrag ist ein detaillierter Kostenplan beizufügen, der die folgenden Angaben enthalten muss:

- eine Aufstellung aller geplanten, anfallenden Ausgaben unterteilt in ggfs. drei Rubriken mit entsprechenden Unterpunkten (Personalkosten, Sachkosten, Programmkosten)
- eine Aufstellung aller geplanten Einnahmen einschließlich der unterschiedlichen Zuschußgeber, der Eigenleistungen und weiterer Einnahmen wie Spenden, Mitgliedsbeiträge usw.

8) Gibt es Empfehlungen von außenstehenden Personen, Organisationen, Kirchen, Hilfswerken, staatlichen Stellen sollten diese aufgelistet und dem Antrag beigefügt werden.

9) Über den Antragsteller/die Antragstellerin sind die folgenden Angaben beizufügen:

- Satzung/Statuten des Vereins/der Organisation
- Jahresbericht
- Finanzbericht
- eigene Publikationen, Projektberichte (soweit vorhanden)

Dortmund, im Juni 2013